
„Kreuzbühler Felsenhexen“ Steinach 2005 e.V.

- Hästrägerordnung -

**Gültig für alle aktiven Mitglieder/innen der
„Kreuzbühler Felsenhexen“ Steinach 2005 e.V.**

Mit dem Unterschreiben dieser Erklärung verpflichte ich mich, folgende Regeln einzuhalten:

1. Ich akzeptiere die Satzung der „Kreuzbühler Felsenhexen“ Steinach 2005 e.V. und deren Hästrägerordnung und unternehme nichts gegen das Ansehen des Vereins. Ich bin in der Einstellung zur Fastnacht und im persönlichen Benehmen ein Vorbild und schädige das Ansehen der Fastnacht der Gemeinde Steinach nicht.
2. Ich pflege das fastnächtliche Brauchtum zum Wohle der Allgemeinheit.
3. Ich trage das mir gehörende Häs, samt komplettem Zubehör, bei allen Anlässen der „Kreuzbühler Felsenhexen“ Steinach 2005 e.V. brauchtumsgerecht und behandle es sorgfältig. Das Häs muss in der Öffentlichkeit in einem ordentlichen Zustand sein.
4. Das Häs darf nur zwischen Dreikönig und Aschermittwoch von mir getragen werden. Ausnahmen können von der Vorstandschaft beschlossen werden.
5. Das Häs kann nur über den Verein erworben werden. Bei Austritt aus dem Verein hat der Verein das Vorkaufsrecht auf das Häs. Das Tragen des Häses ist nach Austritt nicht mehr erlaubt.
6. Das Häs oder Hästeile dürfen nicht ohne Erlaubnis der Zunft weitergegeben oder gar verkauft werden.
7. Das Urheberrecht für alle in dem Verein getragenen Häser liegt bei den „Kreuzbühler Felsenhexen“ Steinach 2005 e.V.
8. Innerhalb der „Kreuzbühler Felsenhexen“ Steinach 2005 e.V. ist die Kameradschaft zu pflegen. Zur Kameradschaft gehören nicht nur die geselligen Vereinsveranstaltungen, sondern auch die Teilnahmen an den Arbeitseinsätzen. Vereinsveranstaltungen haben Vorrang vor anderen Veranstaltungen.
9. Bei Besuch von auswärtigen Veranstaltungen darf das Häs nur getragen werden, wenn mindestens 3 Hästräger/innen mit komplettem Häs anwesend sind. Für jede Abweichung und Ausnahme muss die Einwilligung der Vorstandschaft vorliegen.
10. Kritik und Meinungsverschiedenheiten, welche den Verein betreffen und persönliche Differenzen trage ich nur intern vor. Derartige Angelegenheiten sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.
11. Für die Aufnahme wird eine Probezeit von einem Jahr vereinbart. In dieser Zeit wird erwartet, dass sich der/die neue Hästräger/in vermehrt für die Belange des Vereins einsetzt und keinerlei Regeln des Vereins missachtet.
12. Mir ist bekannt, dass ich im Falle einer schwerwiegenden, schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die Hästrägerordnung oder die Satzung der „Kreuzbühler Felsenhexen“ Steinach 2005 e.V. mit dem Ausschluss aus dem Verein rechnen muss. Die Auslegung der Begriffe „schwerwiegend, schuldhaft und Zuwiderhandlung“ obliegt dem 11er-Rat.
13. Das Tragen eines Häses der Zunft verpflichtet zur aktiven Mitgliedschaft.
14. Seitens der Zunft besteht eine Vereinshaftpflichtversicherung. Grundsätzlich ist jedoch jeder für sich selbst verantwortlich. An die Zunft können keine Ansprüche gestellt werden.
15. Kinder von aktiven Mitgliedern können ein komplettes Häs mit Kindermaske bereits ab dem 12. Lebensjahr tragen. Die Maske kann erworben werden oder über die Zunft bis zum 16. Lebensjahr ausgeliehen werden.
16. Redaktionelle Änderungen und sonstige Änderungen behält sich der Verein vor.

Steinach,.....

Unterschrift.....